

Berlin, 29. August 2013  
**Fakten zur Rentenpolitik**

### **Stabile Rentenversicherung**

Die unionsgeführte Bundesregierung hat die gesetzliche Rentenversicherung in den vergangenen Jahren auf eine gesunde Basis gestellt. Die Rücklage in der gesetzlichen Rentenversicherung betrug Ende 2012 knapp 29 Milliarden Euro. Ende 2011 betrug die Nachhaltigkeitsrücklage noch 24,1 Mrd. Euro (1,42 Monatsausgaben). Der Zuwachs ergibt sich insbesondere aus der positiven wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2012 und den damit verbundenen, deutlich gestiegenen Beitragseinnahmen.

Noch 2005 unter Rot- Grün war die Rücklage fast ganz verbraucht und auf rund 1,7 Milliarden Euro gefallen. Im September 2005 konnten daher die Renten nur ausbezahlt werden, weil der damalige Finanzminister einen Zusatzkredit gewährte. Die Rücklage hatte damit - trotz zweier Nullrunden für die Rentner - den niedrigsten Wert seit 1975 erreicht.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer profitieren direkt von der Konsolidierung der Rentenversicherung: Zum 1. Januar 2013 ist der Rentenbeitrag von 19,6 auf 18,9 Prozent gesenkt worden – das ist eine jährliche Entlastung von mehr als 6 Milliarden Euro für Beschäftigte und Unternehmen. Auch die Rentnerinnen und Rentner werden in Zukunft von der guten Entwicklung profitieren. Für 2014 rechnet das Kieler Institut für Weltwirtschaft schon jetzt mit einem Rentenanstieg von 2,8 Prozent in Westdeutschland und 3,3 Prozent in

**Karl Schiewerling MdB**  
Vorsitzender der Arbeitsgruppe  
Arbeit und Soziales

**Peter Weiß MdB**  
Vorsitzender der  
Arbeitnehmergruppe

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

T 030. 227-73192 / -77333  
F 030. 227-76538 / -76387

[karl.schiewerling@bundestag.de](mailto:karl.schiewerling@bundestag.de)  
[peter.weiss@bundestag.de](mailto:peter.weiss@bundestag.de)  
[www.cducusu.de](http://www.cducusu.de)

#### **Wahlkreisbüro**

Münsterstr. 23  
48249 Dülmen

T 02594/7827131  
F 02594/7827133  
karl.schiewerling  
@wk.bundestag.de

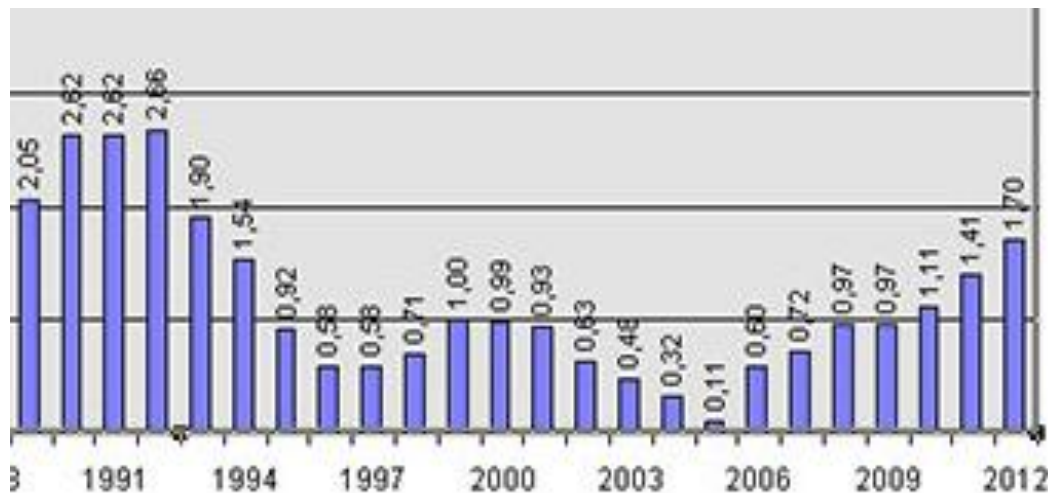
#### **Wahlkreisbüro**

Denzlinger Str. 8  
79312 Emmendingen

T 07641/931177  
F 07641/931580  
peter.weiss  
@wk.bundestag.de

Ostdeutschland. Laut Rentenversicherungsbericht 2012 sind in allen künftigen Jahren Rentenerhöhungen möglich.

### Nachhaltigkeitsrücklage in Monatsausgaben



### Altersarmut

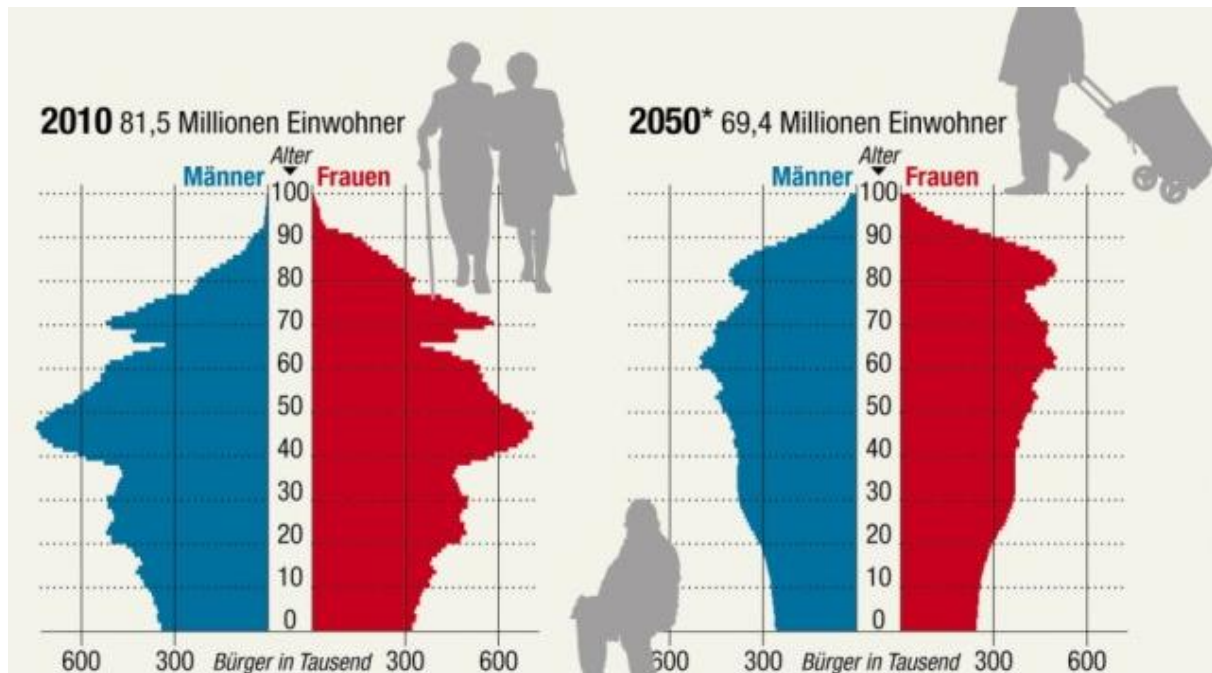
Der Alterssicherungsbericht, den die Bundesregierung alle vier Jahre vorlegt, zeigt, dass nur sehr wenige der heutigen Rentnerinnen und Rentner von Altersarmut bedroht oder betroffen sind. Nur rund 2,6 Prozent der Personen ab 65 Jahren waren Ende 2011 in Deutschland auf ergänzende Grundsicherung im Alter angewiesen. Zu beachten ist im Übrigen, dass nur etwa die Hälfte der Beziehler von Grundsicherung im Alter überhaupt Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt und damit für ihr Alter vorgesorgt haben.

Durch den demographischen Wandel wird sich diese Situation jedoch bald ändern. Mitte 2012 gab es in Deutschland etwa 20,6 Millionen Rentner.

Demgegenüber stehen etwa 35,4 Millionen Beitragszahler. Wie sich dieses Verhältnis in Zukunft entwickeln wird, ist seriös kaum einzuschätzen, da diese Zahlen von vielen unvorhersehbaren Faktoren abhängig sind. Vor allem Frauen, die z. B. aufgrund von Kindererziehungszeiten nicht berufstätig waren oder nur in Teilzeit gearbeitet haben, und Geringverdiener haben aber oftmals nicht genug, um einen ausreichenden Lebensstandard im Alter zu sichern.

Um hier entgegenzuwirken, wollen wir Niedrigrenten für langjährig

Berufstätige und diejenigen Personen aufstocken, die den Beruf für die Kindererziehung zurückgestellt haben. Wer sein Leben lang gearbeitet hat, muss eine Rente über dem Existenzminimum haben.



### Rentenniveau

Die rot-grüne Bundesregierung hat mit den Rentenreformen von 2001 und 2004 eine langfristige Senkung des Rentenniveaus (= gesetzliche Rente im Vergleich zum Durchschnittseinkommen) eingeleitet. Gleichzeitig wurden Fördermaßnahmen beschlossen, mit denen der Aufbau einer individuellen ergänzenden kapitalgedeckten Altersvorsorge begünstigt wird. Nach den Vorausberechnungen des Rentenversicherungsberichts 2012 sinkt damit zwar das Sicherungsniveau vor Steuern ab, liegt aber noch innerhalb der gesetzlichen Vorgaben. Das gesamte Versorgungsniveau aus Sicherungsniveau vor Steuern einschließlich einer Riester-Rente für Rentenzugänge kann allerdings über den gesamten Vorausberechnungszeitraum über die nächsten 15 Jahre oberhalb der Größenordnung des Jahres 2008 zwischen knapp 51 Prozent und knapp 52 Prozent gehalten werden.

In diesem Zusammenhang muss man bedenken, dass eine niedrige gesetzliche Rente nicht zwangsläufig mit Altersarmut gleichzusetzen ist, denn Armut ist stets im gesamten Haushaltskontext zu sehen. Zu einer gesetzlichen Rente kommen oft noch Einnahmen aus betrieblicher und/ oder privater Altersvorsorge sowie andere Einkünfte wie Zinsen oder Mieten.

Nach dem Fünften Alterssicherungsbericht verfügen Ehepaare und Alleinstehende, die 65 Jahre oder älter sind, im Durchschnitt über ein Haushaltseinkommen von 1818 Euro netto im Monat.

Das häufige Vorkommen von gesetzlichen Renten unter 700 Euro beruht zu einem erheblichen Anteil darauf, dass Versicherte nur kurze Zeit in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben. Hierzu zählen etwa Selbständige, Hausfrauen und Beamte, die nur kurz rentenversicherungspflichtig gewesen sind und dann anderweitig für ihr Alter vorgesorgt haben. Der Zusammenhang zwischen Rentenniveau der gesetzlichen Rentenversicherung und Altersarmut ist deshalb weitaus komplexer.

### **Geplante Leistungsverbesserungen bei der Rente**

Das Regierungsprogramm sieht folgende Leistungsverbesserungen vor:

Bezieher von Erwerbsminderungsrenten werden wir mit einer spürbaren Erhöhung ihrer Rentenansprüche besser stellen und ihnen damit eine sichere Versorgung ermöglichen.

Die Beschäftigungsmöglichkeiten älterer Menschen wollen wir durch bessere Gesundheitsleistungen und darüber hinaus durch eine bessere Anpassung der Rehabilitationsleistungen an den sich verändernden Altersaufbau unserer Gesellschaft fördern. Arbeit muss sich an die Bedürfnisse der Menschen anpassen und nicht umgekehrt. Humanisierung der Arbeitswelt, Arbeitsschutz und gesundheitliche Prävention am Arbeitsplatz sind und

bleiben zentrale politische Herausforderungen. Ohne bessere Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ohne besseres betriebliches Gesundheitsmanagement funktioniert die Anhebung der Regelaltersgrenze nicht. Zu berücksichtigen ist auch, dass immer mehr Ältere auch im Rentenalter beruflich aktiv bleiben wollen. Deshalb sieht das Regierungsprogramm vor, auch hierzu zusammen mit den Sozialpartnern bessere Möglichkeiten zu schaffen.

Außerdem wollen wir die betriebliche Altersvorsorge für kleine und mittlere Unternehmen attraktiver machen.

Unter anderem auch auf Initiative christlich-sozialer Politiker wurden die Förderung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge deutlich ausgebaut. Nach einer Umfrage haben 78 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland schon heute Ansprüche in einer oder beiden zusätzlichen Altersvorsorgesystemen aufgebaut. In jüngster Zeit wurden die Förderinstrumentarien deutlich verbessert:

Die Entgeltumwandlung für die Altersvorsorge bleibt dauerhaft steuer- und sozialabgabenfrei. Damit wird vor allem der Aufbau der betrieblichen Altersvorsorge durch den Staat unterstützt. Für den Aufbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge (sogenannte Riester- Rente) stellt die Staat erhebliche Förderbeträge bereit. Für ab 2008 geborene Kinder erhalten deren Eltern jetzt 300 Euro jährlich als Zuschuss zum Riester- Sparvertrag. Für junge Leute unter 25 Jahre wird bei Abschluss eines Altersvorsorgevertrages ein einmaliger Startzuschuss von 200 Euro gewährt.

### **Mütterrente**

Im Regierungsprogramm der Union ist eine Besserstellung von Müttern von vor 1992 geborenen Kindern bei den Kindererziehungszeiten vorgesehen. Die schrittweise Schließung dieser Gerechtigkeitslücke steht in der Priorität sehr weit oben.

### **Schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters**

Die schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters durch die Rente mit 67 ist eine Antwort auf die demografische Entwicklung und ein wichtiger Beitrag zur Generationengerechtigkeit. Sie ist gemeinsam von Union und Sozialdemokraten durchgesetzt worden. Die niedrige Geburtenrate und die steigende Lebenserwartung wirken sich negativ auf das zahlenmäßige Verhältnis von Beitragszahlern und Rentenempfängern aus. Außerdem ist durch den Rückgang der Menschen im erwerbsfähigen Alter bereits ab ca. 2015 bis 2020 mit einem spürbaren Mangel an Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt zu rechnen.

Ohne die schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters droht ein dramatischer Anstieg der Staatsschulden mit massiven Lasten für künftige Generationen. Die „Rente mit 67“ stellt jetzt die Weichen, um die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung zu stärken, dem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Belastungen generationengerecht zu verteilen.

Im Schnitt bezieht ein Deutscher 19 Jahre Rente. Seit 1995 hat sich die Bezugsdauer um mehr als drei Jahre verlängert; im Vergleich zu 2011 ist die Rentenbezugsdauer um sechs Monate angestiegen. Die Anhebung des Renteneintrittsalters ab 2012 um einen Monat pro Jahr führt daher nicht zu einer Schmälerung der Rentenbezugsdauer.

Wichtig ist: Wer 45 Beitragsjahre hat kann mit 65 weiterhin abschlagsfrei in Rente gehen. Das trifft auf einen Großteil der Versicherten zu, insbesondere zum Beispiel auf diejenigen die schon früh in die Lehre gegangen sind und das gesamte Erwerbsleben hindurchgearbeitet haben.

## So funktioniert die Rente mit 67

Das Renteneintrittsalter steigt abhängig vom Geburtsjahrgang stufenweise von 65 auf 67 Jahre



Stand: 31.12.2010

Quelle: dpa, Deutsche Rentenversicherung

### Hinzuverdienst - Kombirente

„Rente mit 67“ muss aber nicht heißen „voll Durcharbeiten bis 67“. Mit flexiblen Lösungen und einer besseren Vereinbarkeit von vorgezogenen Renten und Teilzeitarbeit kann jeder gegen Ende des Berufslebens die Möglichkeit haben, die Arbeit schrittweise zu reduzieren. Die bisherigen starren und komplizierten Hinzuverdienstgrenzen für Teilrentner haben dazu geführt, dass viele Menschen bislang auf einen Hinzuverdienst verzichtet haben, weil es sich entweder nicht gelohnt hat oder das Verfahren zu bürokratisch war. Schon ein geringes Überschreiten dieser Grenzen hat zudem zu einer unverhältnismäßig starken Rentenkürzung geführt.

Mit dem Vorschlag der Bundesregierung für eine Kombirente wird die Möglichkeit für einen Hinzuverdienst deutlich angehoben und flexibilisiert und so auch die Möglichkeit geschaffen, dass erfahrene Fachkräfte länger erhalten bleiben. Die Kombirente erlaubt ein Einkommen aus Rente und

Hinzuverdienst in der Höhe des früheren Einkommens. Die Obergrenze bemisst sich am höchsten Jahresbruttoeinkommen in den 15 Jahren vor Renteneintritt. Ab Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters (bis 2029 schrittweise von heute 65 auf dann 67 Jahre steigend) kann weiterhin jeder unbeschränkt hinzuverdienen. Gerade für Berufe, in denen man nicht bis zum Renteneintritt „100 Prozent durchpoweren“ kann, ist diese Regelung vorteilhaft. Die Tarifpartner können ein flexibles Arbeiten bis zur steigenden Regelaltersgrenze. Außerdem sollte man Möglichkeiten nutzen, dass die Arbeitgeber auch bei Hinzuverdienern zusätzliche Beiträge über den normalen Pflichtbeiträgen zur Rentenversicherung leisten, die sich dann später rentensteigernd auswirken.

So sind auch im Regierungsprogramm flexiblere Hinzuverdienstregeln bei vorgezogenen Altersrenten vorgesehen. Vorbildhaft für Regelungen in anderen Branchen ist der Tarifvertrag „Lebensarbeitszeit und Demografie“ in der Chemiebranche. In diesem wird u.a. die Bildung von Rücklagen für branchenspezifische Maßnahmen für einen gleitenden Übergang in den Ruhestand geregelt.

### **Rente in den neuen Ländern und Angleichung der aktuellen Rentenwerte**

Die Einbeziehung der Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern in das System der gesetzlichen Rentenversicherung ist eine der größten sozialpolitischen Leistungen des deutschen Einigungsprozesses und eine großartige Solidarleistung der Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung.

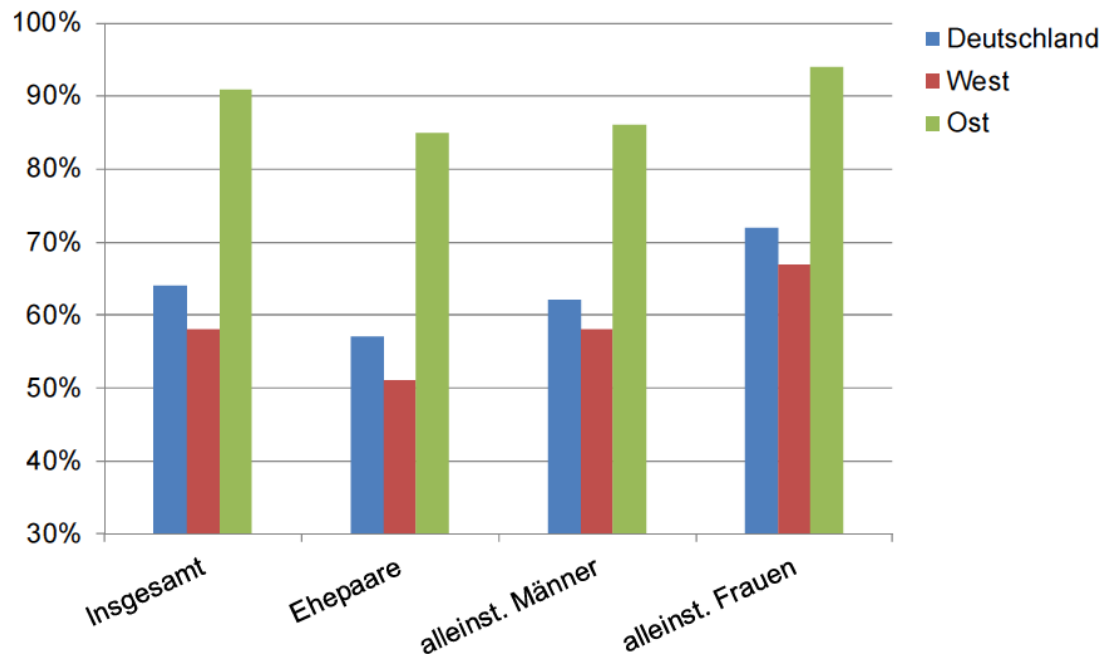
Die Überleitung des lohn- und beitragsbezogenen Rentenrechts auf das Gebiet der neuen Bundesländer war von der Zielsetzung bestimmt, eine Angleichung der Renten durch eine Angleichung der Löhne und Gehälter in den neuen Ländern an das Gehaltsniveau in den alten Bundesländern zu erreichen. 1990 lag das Ostrentenniveau bei durchschnittlich 40 Prozent des



Westrentenniveaus, heute kommen wir auf 91,5 Prozent. Durch die Höherwertung der Renten, die die geringeren Löhne in Ostdeutschland kompensieren soll, werden die Renten derzeit um ca. 18 Prozent hochgewertet. Damit sind die Durchschnittsaltersrenten im Osten höher. Im Westen erhielten Männer 2012 im Schnitt 1005 Euro, Frauen 508 Euro und im Osten Männer 1073 Euro und Frauen 730 Euro Rente. Bei einer sofortigen gesetzlich festgelegten Angleichung gäbe es im Osten „Gewinner und Verlierer“. Im Gesamtsaldo profitieren die Ostrentner eher von dem niedrigeren Rentenwert und der damit kombinierten Lohnaufwertung. Entscheidend wird sein, wie sich die Entgelte in den alten und den neuen Bundesländern in Zukunft entwickeln.

Die gesetzliche Rente ist und bleibt die zentrale Säule der Altersversorgung in Deutschland – in Ost wie in West. Sie macht fast zwei Drittel an allen Einkommen im Alter aus. Während bei den Rentnerinnen und Rentnern im Westen knapp 60 Prozent der Einkommen im Alter aus der gesetzlichen Rente stammen, sind es im Osten gut 90 Prozent. Die gesetzliche Rente ist in den neuen Ländern oftmals die einzige Einkommensquelle im Alter.

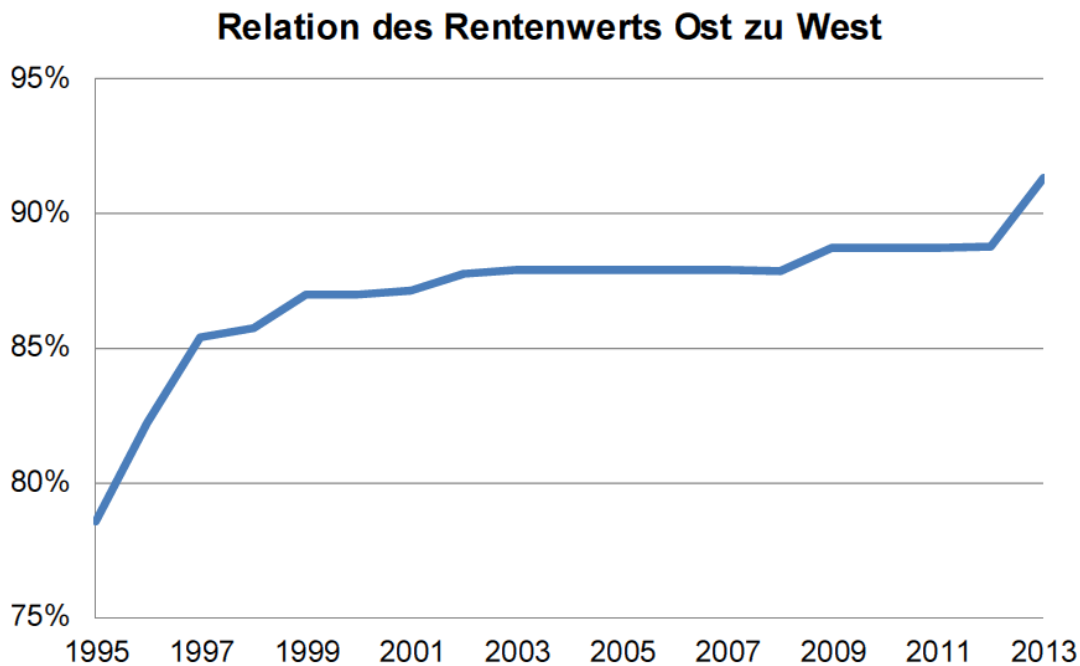
### Anteil der gesetzlichen Rente am Einkommen im Alter



Die Rente folgt grundsätzlich den Löhnen. Weil die durchschnittlichen Löhne im Osten immer noch geringer sind als die durchschnittlichen Löhne im Westen, ist auch der so genannte aktuelle Rentenwert im Osten niedriger als im Westen. Der aktuelle Rentenwert ist der Altersrentenbetrag, der sich ergibt, wenn für ein Kalenderjahr Beiträge aufgrund des Durchschnittsentgelts gezahlt worden sind. Der aktuelle Rentenwert bestimmt also in Abhängigkeit von Dauer und Höhe der gezahlten Beiträge die Rentenhöhe und wird jährlich zum 1. Juli angepasst.

Der Angleichungsprozess der Renten war in den Jahren nach der Wiedervereinigung wegen der deutlich höheren Lohnsteigerungen im Osten am stärksten. Von 1991 bis 1995 hat sich das Verhältnis zwischen aktuellem Rentenwert Ost und aktuellem Rentenwert West von rund 51 Prozent auf rund 79 Prozent verbessert. In den Jahren danach hat sich der Angleichungsprozess deutlich verlangsamt. Schon seit einigen Jahren stagniert der aktuelle Rentenwert im Osten bei rund 89 Prozent seines Westwerts. Mit der diesjährigen Rentenanpassung kommt die Angleichung wieder ein

ordentliches Stück voran. Mit der Rentenanpassung 2013 erreicht der aktuelle Rentenwert in den neuen Ländern 91,5 Prozent des aktuellen Rentenwerts West.



### **Rentenanpassung 2013**

Zum 1. Juli 2013 sind die gesetzlichen Renten in den alten Ländern um 0,25 Prozent und in den neuen Ländern um 3,29 Prozent gestiegen.

Grundlage der Rentenanpassung ist die Lohnentwicklung. Die für die Rentenanpassung relevante Lohnsteigerung beträgt 1,50 Prozent in den alten Ländern und 4,32 Prozent in den neuen Ländern. Die anpassungsrelevante Lohnentwicklung ist in den alten Ländern geringer, weil dort 2011 die zur gesetzlichen Rentenversicherung beitragspflichtigen Entgelte schwächer gestiegen sind als in den neuen Ländern. Bei der Berechnung der rentenanpassungsrelevanten Lohnentwicklung wird seit 2005 außer der Entwicklung der Löhne und Gehälter auch die Entwicklung der beitragspflichtigen Entgelte der Versicherten der Rentenversicherung berücksichtigt, die für die Einnahmesituation der gesetzlichen Rentenversicherung entscheidend ist.

Neben der Lohnentwicklung ist auch der Nachhaltigkeitsfaktor in der Anpassungsformel relevant, der die Veränderung des Verhältnisses von Rentenbeziehern zu Beitragszahlern auf die Rentenanpassung überträgt. Der Nachhaltigkeitsfaktor wirkt in diesem Jahr mit 0,72 Prozentpunkten anpassungsdämpfend. Auch der sogenannte Faktor „Altersvorsorgeaufwendungen“ geht in die Rentenanpassung ein. Er spiegelt die Belastungen der Beschäftigten beim Aufbau ihrer Altersvorsorge wider – durch zusätzliche Vorsorge wie auch in der gesetzlichen Rentenversicherung. Dieser Faktor wirkt sich dieses Jahr mit 0,26 Prozentpunkten dämpfend auf die Anpassung aus. Diese Wirkung setzt sich zusammen aus einer Dämpfung von rund 0,65 Prozentpunkten aus der nächsten Stufe der sogenannten „Riester-Treppe“ und einer Anpassungssteigerung von rund 0,39 Prozentpunkten durch die Beitragssatzsenkung zum 1. Januar 2012. Aus diesen Daten ergibt sich rechnerisch eine Rentenanpassung von 0,50 Prozent in den alten Ländern und von 3,29 Prozent in den neuen Ländern.

Auch in diesem Jahr wird der Ausgleichsbedarf – der früher unterbliebene Rentenkürzungen widerspiegelt – weiter abgebaut. Diese nicht realisierten Wirkungen müssen im Sinne der Generationengerechtigkeit nachgeholt werden. Der Ausgleichsbedarf in den alten Ländern beträgt derzeit noch 0,71 Prozent. Um ihn weiter abzubauen, wird die rein rechnerisch mögliche positive Rentenanpassung halbiert. Die Rentenanpassung West beträgt daher 0,25 Prozent. Der aktuelle Rentenwert steigt zum 1. Juli 2013 von gegenwärtig 28,07 Euro auf 28,14 Euro. Der Ausgleichsbedarf verringert sich dementsprechend auf 0,46 Prozent.

In den neuen Ländern wurde der Ausgleichsbedarf Ost bereits letztes Jahr vollständig abgebaut. Die rechnerische Rentenanpassung Ost wird daher nicht mehr reduziert. Der aktuelle Rentenwert (Ost) steigt zum 1. Juli 2013 von gegenwärtig 24,92 Euro um 3,29 Prozent auf 25,74 Euro.